

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.08.2009)

1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Sie gelten für die Dauer der geschäftlichen Verbindungen, so dass es nicht in jedem einzelnen Fall der Übersendung dieser Bedingungen bedarf. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Lieferung

Lieferungen erfolgen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ab EUR 700,- netto frei Haus. Für Bestellungen mit einem Netto-Auftragswert unter EUR 52,- behalten wir uns vor, einen Mindermengenzuschlag von EUR 5,50 zu erheben. Die Versicherung wird durch uns getragen. Die Wahl des Versandweges sieht uns frei. Wünscht der Kunde einen beschleunigten Versand, z. B. per Express oder Eilboten, so gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Transportschäden den Spediteur sofort zur Schadensfeststellung heranzuziehen. Dabei sind Originalfrachtbrief, Tatbestandsaufnahme sowie die Abtretungserklärung des Empfängers unverzüglich an uns weiterzuleiten.

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Die vom Kunden frachtfrei zurückgesandte Transportverpackung nehmen wir (Erwin Kowsky GmbH & Co. KG) an und führen sie gem. Verpackungsordnung dem Recycling zu.

Von uns genannte Lieferfristen gelten unter der Voraussetzung des ungestörten Fabrikationsablaufes, sind aber nicht verbindlich. Teillieferungen sind zulässig.

3. Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt solange unser Eigentum, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung von dem Kunden bezahlt sind.

Der Kunde ist berechtigt, die uns gehörende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde im voraus alle daraus entstehenden Zahlungsansprüche an uns ab. Wird unser Eigentum mit anderen Waren vermischt oder verarbeitet, erfolgt die Abtretung in Höhe des Wertanteils der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere Ansprüche um mehr als 20 %, so werden wir auf schriftliches Verlangen des Kunden voll bezahlte Sicherheitsgegenstände nach unserer Wahl unverzüglich freigegeben.

4. Rechnungen

Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto Kasse zu zahlen. Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, so kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld mit 7,5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Unberührt bleibt die gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz eines weitergehenden Verzugssschadens. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugssschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Bei Zahlungseingang binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto, wenn sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen erfüllt sind. Bei Teilnahme am Bankescirritivverfahren gewähren wir 3 % Skonto. Abweichende Zahlungs- und Lieferbedingungen können durch individuelle Konditionsvereinbarungen geregelt werden. Bei nicht Einhalten der vereinbarten Abnahmemengen sind wir berechtigt, eine Nachberechnung (gem. der jeweils gültigen Preisliste) auf den vereinbarten Kaufpreis vorzunehmen.

Wechsel werden nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber im Sinne des § 354 Abs. 2 BGB angenommen. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Kunde.

Die Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen zulässig. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Sachmängelhaftung

Ist die Ware mangelhaft, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt auch der zweite Nacherfüllungsversuch fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswirksamkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsprärogativ zu.

Der Kunde hat uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung der Sachmängelanprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

Die Verjährungsfrist für Sachmängelanprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. 5 Abs. 3 dieser Bestimmung).

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn ein Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

Für den Bearbeitungsaufwand unberechtigt eingesandter Reklamationen behalten wir uns vor, für z. B. erforderliche Kontrollen, Fracht, Wiedereinlagerung, etc. vom Rechnungsbetrag 20 % in Abzug zu bringen.

6. Rückgriff

Wenn der Kunde im Falle der Weiterveräußerung eine von uns gelieferte Ware nachweislich als Folge ihrer Mangelhaftigkeit zurücknehmen müsste oder den Kaufpreis gegenüber dem Verbraucher gemindert hat, so stehen dem Kunden gegenüber die in § 437 BGB bezeichneten Ansprüche nur dann zu, wenn uns der Kunde den Gewährleistungsfall beim Verbraucher unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich anzeigt und uns die Gelegenheit gegeben hat, gegenüber dem Verbraucher nachzuerfüllen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Kenntniserlangung vom Gewährleistungsfall und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Wenn der Kunde beim Weiterverkauf einer von uns verkauften Ware im Verhältnis zum Verbraucher Anwendungen gem. § 439 Abs. 2 BGB (Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) zu tragen hatte, so kann er diese von uns nur dann erstattet verlangen, wenn der Mangel bereits bei Übergabe der Ware an ihn vorhanden war, der Kunde uns den Eintritt des Gewährleistungsfalles beim Verbraucher unverzüglich schriftlich anzeigt und der Kunde uns Gelegenheit gegeben hat, gegenüber dem Verbraucher selbst nachzuerfüllen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Kenntniserlangung vom Gewährleistungsfall und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7. Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie Schadensersatzansprüche bei Körperschäden.

8. Allgemeine Hinweise zur Produkthaftung

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Anfertigungen die verschärften gesetzlichen Bestimmungen zur Produkthaftung beachtet werden müssen. Veränderungen an unseren Produkten sind nicht zulässig. Für Schäden, die durch die Veränderungen an unseren Produkten entstanden sind, können wir keine Haftung übernehmen.

Ansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, bestehen nur, wenn ausschließlich Kowsky-Originalteile fachgerecht eingesetzt wurden. Bitte achten Sie deshalb als Fachhändler und Benutzer auf den ausschließlichen Einsatz von Kowsky-Teilen (Komponenten des Baukastensystems, Ersatzteile, Austauschelemente) nicht nur aus Haftungsgründen, sondern auch, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Produkte sicherzustellen.

Wir übernehmen die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nur für das erstmalige In-Verkehr-Bringen unserer Produkte. Einem Wiedereinsatz stimmen wir nur zu, wenn das Produkt zuvor von uns geprüft wurde.

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neumünster. Für das Vertragsverhältnis ist das deutsche Recht ohne das einheitliche Kaufrecht (einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und das einheitliche Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen) und ohne das einheitliche UN-Kaufrecht maßgebend.

10. Haftungsausschluss für die Länder USA und Kanada

Aus versicherungstechnischen Gründen haften wir für Schäden in den USA sowie Kanada nur dann, wenn die Lieferung unserer Produkte in diese Länder mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erfolgt.

11. Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im übrigen. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten.